

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2020/038</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 12.05.2020	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

## Betreff

### Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 gem. § 95 d GO

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	08.06.2020 22.06.2020	Herr Egan		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Die im Haushaltsjahr 2019 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von im Einzelfall bis 10.000 EUR sowie die im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 65 Abs. 4 Gemeindeordnung vom Bürgermeister vorab genehmigten über- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen, im Rahmen des Jahresabschlusses werden, zur Kenntnis genommen. Sie betragen im investiven Bereich 38.413,63 EUR (**Anlage 1**) und im Ergebnishaushalt 357.063,76 EUR (**Anlage 2**).

## Sachverhalt:

Gem. § 95 d und f der Gemeindeordnung ist über die vom Bürgermeister genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die eingegangenen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen halbjährlich in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2019 ist der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Sinne des § 95 d Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 10.000 EUR nicht übersteigt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gab es nicht.

Die **Anlagen 1 und 2** enthalten einen Gesamtüberblick aller genehmigten Überschreitungen, d.h., auch die von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000 EUR sind nachrichtlich aufgeführt. Kenntnis zu nehmen ist jeweils von den in Anlagen 1 und 2 genannten Beträgen in Höhe von im Einzelfall unter 10.000 EUR, die als unerheblich gelten und die mit Zustimmung des Bürgermeisters im Jahr 2019 beglichen wurden.

Die im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 65 Abs. 4 Gemeindeordnung vom Bürgermeister vorab genehmigten über- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen, im Rahmen des Jahresabschlusses, werden der Stadtverordnetenversammlung mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben. Diese Fälle sind in der Anlage 2 entsprechend gekennzeichnet.

Es handelt sich um folgende, im Rahmen des § 95 d GO genehmigten Mehrbedarfe für das Haushaltsjahr 2019:

<b>Anlage 1</b>	Mehrauszahlungen für Investitionen 2019	38.413,63 €
<b>Anlage 2</b>	Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts 2019	357.063,76 €

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen 2019
- Anlage 2 Über und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2019